

Einverständniserklärung zur Ausstellung

- Personalausweis / vorläufiger Personalausweis bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres**
- E-Pass (Reisepass) / vorläufiger Reisepass bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**

für das Kind

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Augenfarbe

Größe

Bitte beachten Sie: Die Anwesenheit von mindestens einem sorgeberechtigten Elternteil ist bei der Antragstellung zwingend erforderlich.

Bitte bringen Sie mit:

- ✓ Geburtsurkunde (bei dem ersten Ausweisdokument) oder den bisherigen Kinderreisepass des Kindes
- ✓ 1 biometrisches Lichtbild, 3,5 x 4,5 cm
- ✓ das Kind bzw. die Jugendliche / den Jugendlichen (siehe Hinweise auf der Rückseite)
- ✓ die Ausweise oder Reisepässe von beiden Elternteilen / Sorgeberechtigten
- ✓ die jeweilige Gebühr
- ✓ bei alleinigem Sorgerecht entsprechende Erklärungen
- ✓ diese ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung

Unterschrift der Eltern (Sorgeberechtigten):

Ich bin mit der Ausstellung des oben angekreuzten Dokumentes für mein Kind einverstanden. Die Hinweise (s. Rückseite) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname der Mutter

Unterschrift

Name, Vorname des Vaters

Unterschrift

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte entsprechende Nachweise vor!

Zum Abgleich der Unterschriften sind die Ausweise der Sorgeberechtigten vorzulegen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Wichtige Hinweise

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit aber weiterverwendet werden.

Es wird für jedes Dokument ein Biometrie taugliches Lichtbild benötigt.

Bei Kindern bis zu einem Alter von 5 Jahren ist keine Prüfung der Biometrietauglichkeit erforderlich. Es gelten nur die Anforderungen hinsichtlich Bildgröße 35 x 45 mm, Frontalaufnahme, Schärfe und Kontrast, Ausleuchtung, Hintergrund und Fotoqualität.

Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist und das Ausweisdokument vorzeitig ungültig geworden ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig ein neues Dokument.

Eine Geburtsurkunde ist vorzulegen, wenn nicht bereits ein Ausweisdokument erstellt wurde. Liegt bereits ein Ausweisdokument vor, ist dieses mitzubringen.

Ein vorläufiger Reisepass oder Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten der Welt als Reisedokument anerkannt. Bei Unklarheiten zu den Einreisevorschriften fragen Sie bitte in dem zuständigen Konsulat nach. Das Auswärtige Amt gibt unter www.auswaertigesamt.de ebenfalls Einreisehinweise. Auskünfte der Stadt Verl sind Empfehlungen und ohne Gewähr.

Sofern nur eine Person das Sorgerecht hat, muss eine Sorgerechtserklärung vorgelegt werden. Eine Negativbescheinigung vom Jugendamt der Stadt Verl kann dazu bei Frau Scheffler (Tel. 05246 961 288) beantragt werden.

Personalausweis / vorläufiger Personalausweis

Ein Personalausweis kann ab Geburt beantragt werden. Die Ausweispflicht beginnt ab 16 Jahren.

Ab 6 Jahren müssen die Kinder zur Beantragung mitkommen, da ab dem Alter die Fingerabdrücke verpflichtend sind. Diese entfallen bei dem vorläufigen Personalausweis.

Ab 10 Jahren müssen die Kinder eine eigene Unterschrift leisten.

Die Gültigkeit beträgt bei einem Personalausweis 6 Jahre und 3 Monate bei einem vorläufigen Personalausweis.

Die Gebühr beträgt 22,80 EUR für den Personalausweis und 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis.

Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel ca. 2 – 3 Wochen.

Reisepass (E-Pass) / vorläufiger Reisepass

Ein Reisepass kann ab Geburt beantragt werden.

Ab 6 Jahren müssen die Kinder zur Beantragung mitkommen, da ab dem Alter die Fingerabdrücke verpflichtend sind. Diese entfallen bei dem vorläufigen Reisepass.

Ab 10 Jahren müssen die Kinder eine eigene Unterschrift leisten.

Die Gültigkeit beträgt bei einem Reisepass 6 Jahre und 1 Jahr für den vorläufigen Reisepass.

Die Gebühr beträgt 37,50 EUR für den Reisepass und 26,00 EUR für den vorläufigen Reisepass.

Der vorläufige Reisepass wird nur ausgestellt, wenn die Fertigstellung eines Express-Reisepasses nicht mehr möglich ist. Entsprechende Unterlagen sind einzureichen.

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. 4 – 6 Wochen.